

Die Sächsische Selbstzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— Mk., monatlich 1.40 Mk., 1 monatlich 20 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Befreiung). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen freies Bestellungen auf die Sächsische Selbstzeitung an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Selbstzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Keinigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung. Aus dem Reich, Mittwoch und Freitag 10 Pf. wöchentlich vormittags 9 Uhr amzugeben. Postpreis für die 6 gestaltete Beilage oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingelant“ und „Reklamt“ 50 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg) oder sonstiger unvorhergesehener Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Postanstalten (Einsparungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Kundstellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 194; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 64 Bad Schandau, Dienstag, den 28. Mai 1918 62. Jahrgang.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht. Dresden, den 17. Mai 1918. 1180 II B IV Ministerium des Innern. 2319

### Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 439) wird verordnet: Wer von bestellten Aekern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden. Dresden, den 18. Mai 1918. 1279 II B IV Ministerium des Innern.

### Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
a) unsortiert	0.55	0.70	0.90 M. je Pfd.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfd., Stangenslänge bis 22 cm)	0.80	1.—	1.20 „ „ „
c) sortiert II u. III (etwa 22 St. auf das Pfd.)	0.55	0.70	0.90 „ „ „
d) Suppenpargel	0.25	0.32	0.40 „ „ „

II. Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerial-Verordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird. Dresden, am 23. Mai 1918. 867 II B VIII a Ministerium des Innern. 2310

### Rohlenversorgung betr.

Morgen Dienstag, den 28. Mai, kann beliefert werden: Der Wochenabschnitt 5 der Bezirkskohlengrundkarte mit 1 Zentner Würfelbriketts. Ausgabe vorm. 1/8—12 und nachm. 2—6 Uhr bei Wertig. Nachlieferungen finden nicht statt. Schandau, den 27. Mai 1918. Der Stadtrat.

### Impfung betr.

Die unentgeltlichen Impfungen in Schandau finden nächsten Mittwoch, den 29. ds. Ms., nachmittags 4 1/2 Uhr, im alten Schulgebäude statt. Die Nachschau erfolgt Mittwoch, den 5. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr daselbst. Impfpflichtig sind alle in den Jahren 1906 und 1917 geborenen, sowie die bisher noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder. Impfhinterziehungen werden nach dem Reichsimpfgesetze mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden. Zur Impfung müssen die Kinder rein gewaschen und mit reinen Kleidern versehen sein. Schandau, am 27. Mai 1918. Der Stadtrat.

## Die Stadtparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit 3 1/2 %.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr. Sonnabends ununterbrochen 9 bis 2 Uhr.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Aus Stadt und Land.

Es ist notwendig, nochmals auf die allseitige Beachtung der Bekanntmachungen betr. Keimnähzwirn- und Nähnadenverteilung in letzter Nummer hinzuweisen. Kurmusikdirektor bet. In der Notiz in letzter Nummer ist ein Innenstellender Fehler enthalten. Es muß heißen, daß Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer bis zum Beginn der Hauptferien von seinem Vater, dem Musikdirektor Herrn Lorenz Fischer aus Weichenburg i. V., der ebenfalls ein ausgezeichneter Solo-Violinist ist, vertreten wird. Er ist Besitzer einer der bedeutendsten Privat-Musikschulen Bayerns. In Beginn der Hauptferien wird dann Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer unsere Kurkapelle wieder selbst dirigieren können, denn es ist ihm für diese Zeit von der Militärbehörde bereits ein längerer Urlaub bewilligt worden. Anlässlich Königs Geburtstag wurde dem Gendarmereiswachtmeister August Perl das Ehrenkreuz verliehen. Der Erf.-Ref. Walter Oß aus Schandau, beim Arm.-Batt. 162, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 1/2 2 Uhr glückte es dem Landsturmsergeanten Walter Mehne, zugeht aus Rumänien nach hier beurlaubt, und dessen Sohn Monier Mehne, an der Bindung einen flüchtigen Russen aufzugreifen. Es sind nunmehr in der vergangenen Woche 11 entworfene Russen hier aufgegriffen worden, die dann ihren Gefangenenlagern, aus denen sie entworfene waren, wieder zugeführt worden sind. (M. J.) Die zweite Malnummer der Heimatdanknachrichten bringt einen bedeutsamen Aufsatz des Hofrats Dr. Ehlermann in Dresden „Zwang oder Freiwilligkeit bei Rückführung der Kriegsbeschädigten in das wirtschaftliche Leben?“. Am Donnerstag eröffnete Herr Oberlehrer Sättler Dresden im Konzertsaal des Zoologischen Gartens in Dresden die dritte Kriegstagung des Sächsischen Lehrervereins. Die wirtschaftliche Lage der Lehrer und das allgemeine Streben nach Neuordnung begründeten die Notwendigkeit der Zusammenkunft. Herr Stadler begrüßte im Namen des Dresdner Lehrervereins. Den Jahresbericht des Vorstandes erstattete Herr Hänyschel-Dresden.

Bei der Aussprache über den Jahresbericht wurde einstimmig beschlossen: Die Vertreterversammlung stellt sich einmütig hinter die Erklärung, mit welcher der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins zu der ungenügenden Neuregelung der Dienststrafbestimmungen für Lehrer Stellung genommen hat. Die Ruhestandler sollen sich im Rahmen der Bezirksvereine zusammenschließen, um ihren dringlichen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Die Neuregelung des örtlichen Schulwesens soll auf die allgemeine Volksschule als Grundsatz zurückgehen. Dem Kindergarten, besonders im Rahmen der Einheitschule, möchte erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach einem Berichte über „Die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer“, gegeben von Herrn Winkler-Ghemmich, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschliessung an: Die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Feuerungszulagen in Zukunft für alle Schulgemeinden und für alle Lehrer in voller Höhe auf die Staatskasse übernommen werden. Sie fordert ferner die gleiche Höhe und die gleiche Berechnung der Feuerungszulagen wie in Preußen, insbesondere für die zum Heere eingezogenen Lehrer. Die Neuordnung der Volksschullehrerbefolgung muß den von der Regierung wie von den Volkstrettern im Landtag bereits im Jahre 1907 anerkannten Grundsatze verbleiben: Die Volksschullehrer sind bezüglich ihrer Befolgung einzureihen zwischen die Lehrer an höheren Lehranstalten einerseits und die Beamten ohne höhere Schulbildung oder mit Realschulbildung andererseits. Schmilka, den 27. Mai. Heute vormittag, zu Beginn des Unterrichtes, wurde Herr Schulamtskandidat Richard Lindner, bisher im Heeresdienste, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, durch den Ortschulinspektor Herrn Pastor Oebner als Vikar an hiesiger Schule feierlich eingewiesen. Herr Lindner ist der Sohn des kürzlich heimgegangenen Herrn Kantor Lindner in Schandau. Er tritt an die Stelle des Herrn Lehrer Nestmann, der nach langjähriger treuer Arbeit nun auch dem Rufe zur Fahne hat Folge leisten müssen. Die Gemeinde begrüßt den neuen Lehrer in ihrer Mitte, wie sie dem scheidenden ein Lebewohl und auf Wiedersehen nachruft. Proffen. Nach 31-jähriger Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde ist Herr Gemeindevorstand Hermann Dehme in den Ruhestand getreten. Dieses Amt hat nunmehr Herr Bruno Krebs, welcher jetzt endgültig vom Heeresdienst entlassen ist, übernommen. Herr Krebs ist bereits seit 1916 als Gemeindevorstand bestätigt, doch mußte er infolge Heeresdienstes bis jetzt von Herrn Dehme ver-

treten werden. Wir wünschen Herrn Krebs rechte Gesundheit, daß er ebenfalls das in der Jetztzeit besonders schwierige und vielseitige Amt zum Segen der Gemeinde verwalten kann. Altendorf. Schmiedemeister Gustav Barthel von hier, jetzt Sergeant d. L., bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille, erhielt wiederum eine Ehrung dadurch, daß ihm von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser für treue und unermüdete Arbeit als Fahnenhändler und für hervorragende Tätigkeit bei der Kolonne das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen wurde. Diese Auszeichnung wurde v., der auf kurze Zeit nach hier beurlaubt ist, von dem Kommandeur seiner Kolonne mit herzlichem Glückwunsch zugewandt. Göhrlich. Nach dem Amtsgericht in Königstein wurde durch seinen eigenen Vater der 17-jähr. Arbeitsbursche K. gebracht. Er hatte ihm Geld gestohlen. Königstein. Folgende Orden und Ehrenzeichen wurden hier u. a. vom König verliehen: Den Gerichtsschreibern Clausniger und Diesel, Bahnmeister Kurth in Königstein das Albrechtskreuz, Ortsrichter Hache in Leupoldshain, Mai in Papsdorf, Schlachststeuer-Einnehmer Angermann in Langenhennersdorf das Ehrenkreuz — Fliegeroberleutnant Kurt Pflugbeil wurde von Sr. Maj. dem Kaiser das Preußische und von Sr. Majestät dem König das Sächsische Verdienstkreuz verliehen. Der Bruder des Herrn Pflugbeil, Oberleutnant Friedrich Pflugbeil, erhielt die höchste sächsische militärische Auszeichnung, den Militär-St.-Heinrichsorden von Sr. Majestät dem Könige. Hätten. Der Sanitäts-Untersoffizier Edwin Ulrich, Sohn des Herrn Max Ulrich, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde zum etatsmäßigen Sanitäts-Vizefeldwebel befördert. Er ist im Besitz der Friedrich August-Medaille in Bronze und Silber und des Eisernen 2. Klasse. Hermsdorf. Forstmeister Major Ernst Heger ist zum Oberforsttrat befördert worden. — Guten Geschmacks bezugten kürzlich nachts in unserem Orte Spitzbuben, indem sie aus einem Haushalte eine gebratene Gans und vier Brote entwendeten.



## Reichstagspräsident Kaempf †.

Mit dem Reichstagspräsidenten Dr. Johannes Kaempf ist ein fortschrittlicher Politiker dahingegangen, der weit über die Kreise seiner Partei hinaus sich des größten Ansehens erfreute. Man darf wohl sagen, der tote hatte keinen Feind. Seine weltmännliche, verbindliche Art, die auch bei stürkster sachlicher Geamerschaft niemals den politisch Andersdenkenden persönlich angriff, schloß solche Feindschaft aus. Und dennoch stand er in den lebhaftesten Kämpfen der letzten Jahre vor dem Kriege. Als die Reichstagswahl im Januar 1912 ein starkes Anschwellen der Sozialdemokratie brachte, rückte durch die eigenartige parlamentarische Lage Kaempf in den Mittelpunkt bei der Aussprache über die Bildung des Reichstagspräsidenten.



Dr. Johannes Kaempf

Wie nicht anders zu erwarten war, beanspruchte die Sozialdemokratie als stärkste Partei einen Sitz im Reichstagspräsidium. Neben dem Zentrumsmann Spahn wurde der Sozialdemokrat Scheidemann in das Präsidium gewählt. Als aber dieses Präsidium infolge von Formfragen zurücktrat, wurde gleichsam als Vermittlungsandidat Johannes Kaempf, der von 1907 bis 1909 bereits zweiter Vizepräsident des Reichstages war, zum Präsidenten gewählt. Da seine Wahl (im 1. Berliner Wahlkreise) angefochten wurde, legte er Mandat und Präsidium nieder, wurde dann aber am 5. November erneut von seinem Wahlkreise gewählt und am 17. November auch als Präsident des Reichstages bestätigt. Als Leiter der Verhandlungen genoß er bei allen Parteien die unbedingteste Achtung, und seinem Gerechtigkeitsgefühl brachte der ganze Reichstag allseitig das uneingeschränkte Vertrauen entgegen. Im allgemeinen waren seine Ansprachen in dieser schweren Kriegszeit kurz, aber markig und inhaltstreichend und gaben immer dem Fühlen der deutschen Volkskreise Ausdruck. Bei seinem Hinscheiden trauert nicht nur die Partei um ihn, sondern das ganze Parlament, denn mit ihm starb ein echt deutscher Mann, der mit rastlosem Eifer tätig war, bis das Leiden ihm Ruhe zur Pflicht machte.

Johannes Kaempf war am 18. Februar 1842 in Neurruppin geboren, wurde Kaufmann und wandte sich dann dem Bankfach zu. Von 1871 bis 1899 Direktor der Darmstädter Bank, wandte er sich der Sozialpolitik zu, von 1887 bis 1892 und 1896 bis 1899 Stadtrat in Berlin, war er seit 1901 Stadtverordneter und seit 1909 Stadtältester. Er gehörte dem deutschen Handelstage an, war Präsident der Berliner Handelskammer und entfaltete eine rege Tätigkeit im Hanfbande. Die Universität Berlin verlieh ihm den Titel eines Ehrendoktors aus Anlaß seines 70. Geburtstages, während seine „Reden und Aufsätze“ erschienen. Kaempf trat besonders für die Ausgestaltung des Giro-, Scheck- und Überweisungsverkehrs ein. Der Kaiser ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rat und erhielt er den Titel Excellenz. Präsident Kaempf ist seit langer Zeit an Arterienverkalkung, zu der kürzlich eine Lungenentzündung trat. Bei dem hohen Alter des Patienten war von vornherein nur schwache Hoffnung auf Genesung.

## Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

56 amerikanische Soldaten ertrunken.

Rotterdam, 25. Mai.

Nach einer amtlichen Neutermeldung ist der armierte Hilfskreuzer „Moldavia“ (9500 Tonn.) am 23. früh torpediert worden und dann gesunken. 56 amerikanische Soldaten werden vermisst.

Der Bericht fügt hinzu, daß keine Menschenverluste unter der Mannschaft zu beklagen seien. Hinsichtlich der Amerikaner sei zu fürchten, daß sie in einer Abteilung bei der Explosion getötet worden seien.

### Torpedierung eines Postdampfers.

Der irische Postdampfer „Anniscarra“ (1450 Br.-Reg.-Tonn.) wurde am 24. Mai auf der Reise von Fiskguard nach Cork torpediert und sank. Fünf Mann der Besatzung einschließlich des Kapitäns wurden gerettet, die übrigen 37 Mann werden vermisst und sind wahrscheinlich umgekommen. Die „Anniscarra“ sank sehr schnell. Einer der Überlebenden wurde an Bord des U-Bootes genommen. Der Kapitän der „Anniscarra“ ist schwer verwundet.

### Unsere tägliche U-Boot-Strecke.

15000 Tonnen versenkt.

Berlin, 25. Mai.

Amtlich wird gemeldet: In der Westküste Englands wurden von einem unserer U-Boote versenkt: die englischen Dampfer „Princess Dagmar“ (913 Br.-Reg.-Tonn.), „Dug“ (1350 Br.-Reg.-Tonn.) und „Wylly“ (6000 Br.-Reg.-Tonn.) Alle 3 Schiffe waren mit Kohlen beladen.

Im ganzen nach neuergegangenen Meldungen der U-Boote vernichtet: 15000 Br.-Reg.-Tonn.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Fahrten eines Unterseekreuzers.

Bericht des Kapitäns.

Am 8. d. Mts. konnte von den Erfolgen des unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Edelmann stehenden Unterseekreuzers berichtet werden, der im Sperrgebiet um die Azoren 17 wertvolle Schiffe versenkte. Der inzwischen eingegangene Bericht des Kommandanten erhält manche interessanten Einzelheiten, die sowohl den zähen Widerstand einiger angegriffener Schiffe, wie auch das menschenfreundliche Verhalten der U-Kreuzer-Besatzung überzeugend darthut.

So bestand der U-Kreuzer ein Gefecht mit dem italienischen, mit zwei Geschützen bewaffneten Dampfer „Prometeo“, 4465 Br.-Reg.-Tonn., der von einem amerikanischen Hafen im Golf von Mexiko mit einer Ladung Naphtha für die italienische Marine nach Messina unter-

wwegs war. Schon nach dem ersten Warnungsschuß eröffnete dieser Dampfer aus beiden Geschützen das Feuer. Sein Widerstand wurde jedoch durch das gutgezielte Schnellfeuer des U-Kreuzers gebrochen. Durch einige Volltreffer war die leicht entzündbare Ladung des Dampfers in Brand geraten, was die Besatzung zum Einstellen des Feuers und zum Sehen der weißen Übergabeflagge veranlaßte.

Das von beiden Seiten mit großer Erbitterung durchgeführte Feuergefecht hatte auf deutscher Seite weder Verluste noch Beschädigungen, auf dem Italiener jedoch nicht unbedeutende Menschenverluste verursacht. Fünf Mann, darunter 1 Offizier, waren gefallen, 10 Leute teils schwer, teils leichter verwundet. Die Verwundeten wurden an Bord des U-Kreuzers genommen und von dem Arzt verbunden. Anstelle eines fast gesunkenen Rettungsbootes wurde den Italienern ein Boot von einem anderen bereits vorher aufgebracht, noch in der Nähe treibenden Dampfer übergeben und die Schiffbrüchigen auch mit Proviant ausgerüstet.

Zwei Tage später hielt der U-Kreuzer die schwedische Bierfabrik „Magda“ an, die mit einer Salzladung für die schwedische Regierung von Spanien nach Schweden unterwegs war. Trotzdem sich der Segler einwandfrei innerhalb des Sperrgebietes befand, seine Versenkung mit hin berechtigt gewesen wäre, wurde hiervon abgesehen in Anerkennung der für ein Segelschiff bei widrigem Winde bestehenden Schwierigkeit, die Grenzen des Sperrgebietes zu meiden.

## Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Mai 1918.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich vom Newport-Kanal und beiderseits von Dünkirchen nahmen wir bei kleineren Unternehmungen mehr als 70 Belgier gefangen. — Das tagsüber mäßige Artilleriefeuer wurde am Abend in einzelnen Abschnitten der Kampfzonen lebhafter. Nach Einbruch der Dunkelheit brach im Kemmelgebiet, südlich von der Somme, zwischen Moreuil und Montdidier zeitweilig erhebliche Feuerartigkeit an. — Bei Bucquoy schloß sich mehrfach englische Vorstöße an. Auch in den übrigen Abschnitten dauerte rege Erkundungstätigkeit des Feindes an. Hierbei wurden westlich von Montdidier Amerikaner, im Millette-Grunde Franzosen und auf dem Südufer der Aisne, nordöstlich von La Neuville Engländer gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Die Kriegslage.

Im „Berliner Bund“ schreibt Stegemann zur Kriegslage: Auf allen Kriegsschauplätzen im Westen und in Italien und auf dem Balkan beginnen sich die Zwischenkämpfe zu Vorkämpfen zu gestalten. Es läßt sich noch nicht einzeln unterscheiden, ob es sich um Ablenkungen oder um Erkundungen handelt. Vor allem bemerkenswert ist aber, daß diese starke Geschehensartigkeit sich überall gleichzeitig und gleichmäßig geltend macht. Zahlreiche Luftkämpfe sprechen ebenfalls dafür, daß man sich dem Ende der gewaltigen Spannung nähert, und daß diese sich mit großen neuen Operationen entladen wird.

### Unbegrenzte Vollmacht für Wilson.

Die Heereskommission des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten hat einstimmig den Vorschlag des Kriegsschreibers Vafer angenommen, eine Bestimmung in das Heeresgesetz aufzunehmen, die den Präsidenten ermächtigt, so viel Männer für den Heeresdienst aufzurufen, als gerät und ausgerüstet werden können, und sie für die erfolgreiche Beendigung des Krieges zu verwenden. Bis jetzt berechtigte das Heeresgesetz den Präsidenten nur zur Einberufung von ungefähr einer Million Mann für den allgemeinen Heeresdienst.

## Bergebliche französische Blutopfer.

Die Kämpfe östlich von Kemmel.

Immer wieder versuchen die Franzosen durch starke Vorstöße nach heftigen Feuerüberfällen uns den Kemmelberg zu entreißen, der uns einen Einblick über die ostwärts und westwärts liegenden feindlichen Stellungen,



sowie eine ständige starke Bedrohung der Dpernstellung und ihrer Rückzugsstrassen gestattet. Gerade diese immer wieder unter schweren Blutopfern zurückgewiesenen Angriffe zeigen, welche Bedeutung der Eroberung des Kemmelberges zukommt. In den letzten Tagen richteten die Franzosen ihre Angriffe besonders auf das Ostgebiet des Kemmel, um uns durch Umfassung zur Aufgabe der Stellungen zu nötigen. Aber alle Angriffe sind unter schweren Verlusten für den Feind zurückgewiesen worden.

Berlin, 25. Mai. Das ukrainische Pressebureau meldet: In Odessa ist die sozialistische Duma aufgelöst und das Rathaus wurde von der Miliz umringt. Zum Bürgermeister von Odessa wurde General Dobrowolski, zu seinem Gehilfen Artshanski ernannt.

Bern, 25. Mai. Die Bahnhäuser der Amerikaner in Frankreich erregen so großen Unwillen, daß die französische Regierung erklärte, die Eisenbahnen würden zwar mit amerikanischen Geld und Material gebaut; sie seien aber Eigentum Frankreichs.

Bern, 25. Mai. „Giornale d'Italia“ meldet, daß in der frühe des 24. März der italienische Dampfer „Avata“ im Atlantischen Ozean durch ein Tauchboot versenkt wurde.

## Lloyd Georges U-Boot-Phantasien.

Die amerikanische Hilfe.

Amsterdam, 25. Mai.

Die Stadt Edinburg hat dem Ministerpräsidenten Lloyd George das Ehrenbürgerrecht verliehen. Aus diesem Anlaß hielt Lloyd George eine Rede, in der er zunächst darauf verwies, daß mit der amerikanischen Hilfe vorläufig nicht gerechnet werden könne, da das Meer erst ausgehoben und ausgebildet werden müsse. Amerika könne trotz aller Anstrengungen nur ein Fünftel der Unternehmung gewähren, die dem Feinde durch Rußlands Zusammenbruch aufgelassen sind.

Dann wandte sich der Ministerpräsident zum U-Boot-Krieg, den er als schlimmste Piraterie bezeichnete. Und dann kam wieder eine seiner Phantasien: Die englischen Seeleute stehen nicht nach, bis sie schließlich der U-Boot-Belt Herr wurden. Sie haben die Netze der U-Boote angegriffen, den Zugang zu zweien von ihnen, Nord- und Seebrügge, verschlossen. Der Marinestab vertraut daß in diesem Jahre die alliierten Flotten mehr U-Boote in den Grund bohren, als die Deutschen bauen können. Die Regierung hat kein Mittel vernachlässigt, um zu erfahren, ob es einen Ausweg aus diesem Kriege gebe. Jeder, der meint, daß die Freiheit und Sicherheit der Welt herbeigeführt werden könnte, ohne daß die preußische Militärmacht gebrochen ist, sollte sich erinnern, wie es mit Rußland gegangen ist.

Man sieht, während einige Ministerkollegen ihr Friedensoffensive gegen die Mittelmächte einleiten, beharrt Lloyd George auf dem Standpunkt, daß nur der Sieg der Krieger bringen könne.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Den Empfang der litauischen Führer durch Prinz Leopold von Bayern, dem Oberbefehlshaber Ost melden die Baltisch-Litauischen Mitteilungen. Die Herren Professor Waldemar, Domherr Osthauskas und Präsident Smetane sprachen dem Oberbefehlshaber ihren Dank aus für die Befreiung Litauens und die vor einiger Zeit überwiesene Summe von 300 000 Mark.

+ Reichstagsabgeordneter Giesberts, der veromunskritische Gewerkschaftsführer und Mitglied des Reichswirtschaftsrates teilt mit, es werde eine Vorlage zur Erhöhung der Zusatzrente vorbereitet. Die Vorlage arbeite die Rentenzuschüsse von 8 Mark im Monat organisch in die Invalidenversicherung hinein. Dieser Rentenzuschuß stellt eine etwa 50%ige Erhöhung der durchschnittlichen Reichsinvalidentrente dar. Da keine Aussicht besteht, daß die Lebenskosten in absehbarer Zeit wieder sinken werden, könne auf die Zuschüsse vorläufig nicht mehr verzichtet werden. Die Sache erfordere eine jährliche Mehrausgabe von 100 Millionen Mark, die durch eine Erhöhung der Beiträge wieder eingebracht werden müssen.

### Osterreich-Ungarn.

\* Die in Wien tagende Versammlung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine befaßte sich zu dem Grundsatze, die verbündeten Staaten müßten miteinander wirtschaften, nicht gegeneinander. Alles hänge jetzt von dem Ausfall der Krieger in Deutschland und Osterreich-Ungarn ab. Dazu kämen dann die Überschüsse aus Rumänien und der Ukraine, mit denen in absehbarer Zeit bestimmt gerechnet werden könne. Die Versammlung war einig in der Feststellung, daß die Beratungen einer Markstein in der Entwicklung der verbündeten Länder darstellen werden.

### Schweden.

\* Von einem schwedisch-japanischen Zwischenfall wissen Londoner Blätter zu berichten. Danach ist der schwedische Gesandte Wallenberg mit 14 der angelegensten Schweden plötzlich aus Tokio abgereist. Diese Abreise erzeuge gewaltiges Aufsehen. Es werde öffentlich behauptet, daß die Schweden sich einer unneutralen Haltung schuldig gemacht hätten. Zwar habe die japanische Regierung über die Angelegenheit nichts verlauten lassen, es sei aber doch ein offenes Geheimnis, daß die Diplomaten der Verbündeten in letzter Zeit sich weigerten, mit Wallenberg zusammenzutreffen. Alle Einladungen wurden abgelehnt, wenn Wallenberg daran teilnehmen sollte.

### Holland.

\* Ein Aufruf der holländischen Frauen wendet sich an die Frauen der Staatsoberhäupter der kriegsführenden Länder. Der Aufruf enthält eine Friedenspetition. Er wurde auch der holländischen Königin, der Königinmutter, den Königinnen der anderen neutralen Länder und dem Papst überreicht.

### Japan.

\* Bei der Besprechung über die Versorgung der Kriegsflotte mit Petroleum im japanischen Oberhause wurde vorgeschlagen, Petroleumquellen in Mexiko zu erbohren, ohne sich um Amerikas Ansichten zu kümmern. Der Marineminister Admiral Koto antwortete, daß die Regierung an den Petroleumfeldern in Mexiko Untersuchungen vornehme, aber aus diplomatischen Gründen könne er keine Einzelheiten angeben. Snouwen sagte hierauf, solange Amerika keine Stempel empfinde, seinen Einfluß in Sibirien auszuweiten, habe auch Japan keinen Grund, sich von Mexiko zurückhalten.

## Aus In- und Ausland.

Wien, 25. Mai. Kaiser Karl ordnete die Enthebung des Militärattachés bei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern, Generalmajors v. Finem, an. An seine Stelle tritt der Oberst Otto Freiherr v. Berlepsch.

Wien, 25. Mai. Graf Forgach wurde zum ständigen österreichisch-ungarischen Gesandten in der Ukraine ernannt und ist am 22. Mai in Kiew eingetroffen.

Wien, 25. Mai. Einer Moskauer Meldung zufolge übermittelte der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten dem Grafen Mirbach eine Note, in der gegen die Proklamierung des unabhängigen kaukasischen Staates vom Schwarzen bis zum Kaspiischen Meere protestiert wird.

Saïet, 25. Mai. Der deutsche Gesandte Graf Mirbach machte Lenin seinen ersten offiziellen Besuch. Die russischen Zeitungen schreiben diesem Besuch große Bedeutung zu und sehen darin einen Beweis für die Stärkung der Macht der Sowjets.

Saag, 25. Mai. Seit einigen Tagen weifte der frühere englische Kriegsminister Lord Balfour in strengem Nyonito im Zusammenhang mit einer wichtigen holländisch-englischen Transaktion im Haag.

Stockholm, 25. Mai. Die finnische Regierung wird neu gebildet. An ihre Spitze tritt Risti Paasilmi.



Warschau, 25. Mai. Der polnische Staatsrat wird, wie Ministerpräsident Stojewski Pressevertretern mitteilte, in der zweiten Hälfte des Juni einberufen werden.

Kiew, 25. Mai. Der Ackerbauminister des zurückgetretenen ukrainischen Kabinetts, Komalowski, ist nach Meldungen hiesiger Blätter unter Mitnahme von fünf Millionen Rubel flüchtig geworden.

Kiew, 25. Mai. Der frühere Unterstaatssekretär von Andruschik traf gestern, aus dem südlichen Kolonisationsgebiet der Ukraine kommend, hier ein und fuhr nach Berlin weiter.

Kiew, 25. Mai. Der Hetman machte gestern dem Generalfeldmarschall v. Eichhorn seinen Besuch, den dieser als bald erwiderte.

## Der Rechtskampf gegen den Kriegsgewinn.

Von Dr. Alfons Goldschmidt.  
Dozent an der Leistung-Hochschule zu Berlin.

Der Kriegsgewinn wurde dem breiten Publikum zunächst als Lebensmittelchieber sichtbar. Man wird sich wohl noch der ersten Höchstpreiswirkungen entsinnen. Die Lebensmittel verschwanden vom Markt, waren aber hinterher zu höheren Preisen erhältlich. Es war nicht gelungen, durch gleichzeitige Mengenerfassung bei der Preisfestsetzung eine brauchbare Verteilung durchzuführen. Der Schleichhandel blühte schon im Jahre 1916 auf und zwar nicht nur auf dem Lebensmittelgebiete, sondern bei allen anderen Gütern. Der Rechtskampf gegen die Verwucherung des Volkes richtete sich jedoch zunächst hauptsächlich gegen den Lebensmittelwucher. Eine Reihe von Verordnungen, die schwere Strafen androhten, wurde erlassen, eine Kampforganisation gegen den Wucher wurde gebildet und peinliche Urteile wurden gefällt. Man ist jedoch dem Kriegswucher nicht an die Wurzel gekommen. Er hat sich im Gegenteil vermehrt und verallgemeinert und heute ist der Schleich- und Kettenhandel auf allen Gütergebieten fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Das Bewußtsein des strafrechtlichen Vergehens gegen die Verteilungsbestimmungen der moralischen Minderwertigkeit des Schleichhandels und seiner Verwertung durch das Publikum, wurde immer schwächer. Bei vielen Tausenden ist es fast gänzlich gestorben. Obwohl die Gerichte jedenfalls die gebrachten Wucherfälle aburteilen und die Urteile die Urteile als Warnung veröffentlichen, hat der Kampf des Rechtes gegen die Ausbeutung doch nicht gefruchtet. Sowohl Großhändler wie Kleinhändler werden tagtäglich begangen und wir sehen Leute, denen man ein derartiges Verhalten nicht zugeraut hat, sich unter diese lächerlichen Kriegsgewinnler begeben.

Wozu hat die Mißachtung der Kriegswucherbestimmungen ihren Grund? Sicherlich nicht zuletzt in der Unzulänglichkeit des Verteilungssystems. Wenn jede Bundesratsverordnung tatsächlich durchzuführen wäre, so bräuchten die ihr angehängten Strafbestimmungen nicht angewendet werden. Die wenigsten Bundesratsverordnungen sind aber derart wirkungsvoll, daß sie ausreichen. Auch fehlt es an dem Verwaltungsapparat, der die ungeheure Arbeit leisten könnte. Dennoch ist das kein stichhaltiger Grund zur Übertretung. Man hätte im Gegenteil erwarten müssen, daß das Volk eine genügende Selbstzucht ausübte, eine Selbstzucht, die die Durchführung des Verteilungssystems und der Höchstpreise gestattete. Aber der einzelne war schließlich machtlos, da viele, allzu viele, die Gesetzgebungs-lücken ausnützten und sich immer wieder hindurchschlängelten. Hatte einmal irgendwo der Wucher begonnen, so traf er fort und zog große Volksbezirke in Mitleidenschaft. Denn der Wucher raubte ja die Waren dem Markt, d. h. er verursachte eine Materialnot, gegen die das Publikum sich zur Wehr setzte. Da die Strafbestimmungen nicht schnell genug das Übel beseitigten, griff man zur Selbsthilfe. Heute ist die Lage so, daß die Androhung des Kriegswuchers fast unmöglich erscheint. Man ist darauf angewiesen, immer wieder das Volk zur Selbstbestimmung aufzurufen, wobei man sich allerdings hüten muß, ein Demunstantentum hochzuschütten. Gänzlich verschwinden wird der Wucher wohl nur mit einer genügenden Gütervermehrung, d. h. mit einem Anwachsen des Warenangebotes, das die Eindeckungsangst, die Lebensangst, beseitigt.

Außerordentlich peinigend sind Gewinnwucherfälle, die auf der Gewinn-Vorausberechnung der Betriebe beruhen. Hier handelt es sich um ein völliges Außerachtlassen anständiger Kriegsgesetzungen. Was man auch rechnungstechnisch zur Entschuldigung solcher Leute anführen mag, Tatsache ist jedenfalls, daß sie Millionen auf Millionen gehäuft haben, die den Staat und das Volksganze belasten. Es kommt im Kriege, in einem völlig veränderten Wirtschaftszustand, nicht so sehr auf die Gesehungskosten, wie auf den Gewinn an. Ein Unternehmen, das mit niedrigeren Gesehungskosten als ein anderes arbeitet, ist trotzdem nicht beruhtig, ungeheure Gewinne zu machen. Aber die notwendigen Sicherungen und über die Grenze der erlaubten Gewinne darf gerade im Kriege der Nutzen nicht hinausgehen. Entweder muß der Lieferant seine Preise den Behörden von vornherein so stellen, daß kein übergroßer Gewinn bleibt, oder aber er muß aus eigenem Antrieb die Übergewinne zurückzahlen. Vielleicht wäre es das Beste gewesen, kriegsmoralische Organisationen zu bilden, die sich die Vermeidung von Übergewinnen oder die Rückzahlung der Gewinne zur Aufgabe gemacht hätten. Hier wie überall kommt es wesentlich auf den guten Willen an. Fehlt dieser gute Wille, so hilft auch die eindringlichste Revision, die schärfste Verfolgung nicht viel. Denn die Revisions- und Verfolgungskräfte reichen im Kriege nicht aus, um die Volkswirtschaft von unsoliden und belastenden Elementen zu reinigen. Der juristische Kampf muß eben unterstützt werden durch den Kampf der Privatwirtschaft gegen ihre eigenen Fehler. Leider wird der juristische Kampf erschwert durch das Wirken gewisser Verteidiger, die mit Geschick Gesehchwächen gegen die Kriegsmoral verwenden. So sind die Gerichte oft gezwungen Leute freizusprechen, die nach dem Volksempfinden verurteilt werden müssen. Die Gerichte können nicht anders, weil die Paragraphen ihnen ein solches Verfahren vorschreiben.

Andererseits hat der Kampf des Rechtes gegen den Kriegswucher auch oft zu Rechtschiefeiten und Rechtsübergreifen geführt. Man hat Begriffe gebildet, die lüdenhaft und nicht allgemein anwendbar sind. Infolgedessen sind viele Leute verurteilt worden, die aus Not oder Unkenntnis gehandelt haben. Auch das ist eine peinliche Seite des Rechtskampfes gegen den Kriegswucher. Die ganze Frage ist so überaus schwierig, daß ihre Lösung eine Herkulesarbeit wäre. Erst die Friedenszeit wird uns wahrscheinlich wieder einen Zustand bringen, den wir mit dem eines Rechtsstaates im weitesten Sinne nennen können.

— Die Vögel brüten, sperrt die Raben ein! —

## Bermischtes.

Das Erwachen des Vesuv. Prof. Mallaqua aus Neapel hat festgestellt, daß der mittlere Krater des Vesuv sich nach Norden hin um 12 bis 15 Meter erweitert hat. Mallaqua erblickt hierin das Ergebnis des Ausbruchs vom Dezember 1917. Die Klammern, die aus dem Krater aufsteigen, erheben sich bis zu einer Höhe von 40 Meter. Die neue Krateröffnung wirft jede Minute gewaltige Mengen glühender Aschen und Steine aus. Die Lava fließt weiterhin unter der Erde und tritt nur an der Nordseite ans Licht.

Der „Durchhalter-Magnet“. Einen „garantiert wirksamen“ Magnetapparat pries ein „Erfinder“ zahlungs-fähigen Leuten für 300 Mark an. Dieser Geheimapparat wurde als „Durchhalter-Magnet“ bezeichnet und sollte seinen Besitzer in den Stand setzen, die Verschwendung der Lebensmittelversorgung mit Leichtigkeit zu ertragen. Der Apparat wurde unter Nachnahme verkauft, doch war dem Empfänger die Rücknahme im nichtzulagenden Falle verbürgt. Ein Leipziger Maschinenfabrikant bestellte den Apparat, und es traf auch ein Paket mit der Aufschrift: „Inhalt ein Magnetapparat“ ein. Der Fabrikant gab das Wunderwerk nicht zurück, denn es „sagte ihm zu“. Der „Durchhalter-Magnet“ bestand nämlich aus — zehn Pfund Thüringer Sped. Der Wundermagnet hat aber noch nach anderer Richtung eine Anziehungskraft ausgeübt, und zwar hat er die Aufmerksamkeit der Kriminalbehörden auf sich gezogen, die dem erfindungsreichen Thüringer bereits auf der Spur sind.

Ein Caillaux-Film. Englische Wälder kündigen das Erscheinen eines „mit großen Kosten hergestellten“ Sensationsfilms, der die Caillaux-Sache behandelt, an. Herr William Fox, der „Dichter“ dieses Films, hat alles getan, um die neue Kinonummer „zur größten Sensation unserer Zeit“ zu gestalten. Alles kommt darin vor, sogar die Ermordung des „Figaro“-Redakteurs Calmette. Die Rolle Caillaux wird von einem berühmten Schauspieler gespielt, die der Frau Caillaux von einer „sajzinterenden“ Tragödin. Hunderte von Personen treten auf: an der Börse, im Parlament, im Schwurgerichtssaal, im Kriegsrat, in der vornehmen Welt, in Speisekäufern ersten Ranges, im Gefängnis usw. Es ist auch nicht ein einziger französischer Standart vergessen worden. „Fragt sich nur“, so schreibt ein Pariser Blatt, welche Lösung Herr William Fox seinem Filmdrama gegeben hat. Wir haben ja von altersher die Gewohnheit, unsere schmutzige Wäsche in breiter Öffentlichkeit zu waschen, aber daß unsere Skandale jetzt in vergrößerter Form zu Ausfuhrartikeln gemacht werden, ist immerhin ein bißchen beschämend.

Kohlribben in England. Ein kürzlich aus der englischen Gefangenschaft zurückgekehrter mecklenburgischer Arzt berichtet, daß England außerordentlich schwer unter der Lebensmittelnot zu leiden hat. Seit Dezember 1917 ist die Verpflegung immer unzureichender geworden, vor allem fehlt es an Brot und Ausstrich. Daß die im Winter 1916/17 in Deutschland so viel geschmähte Kohlribbe auch in England ihren siegreichen Einzug gehalten hat, wird bestätigt. Neben Stedrüben wird Kohl als Nahrungsmittel bevorzugt. An Fetten wird den Gefangenen verbodener Hammeltalg oder Butter aus Kakaobutter verabfolgt. „Die Verpflegung der Gefangenen“, berichtet der Arzt, „war so knapp, daß die meisten von uns auf den wöchentlichen Spaziergang verzichteten, weil sich dadurch das Hungergefühl bis zur Unerträglichkeit steigerte. Ohne die Pakete aus der Heimat wäre man das Hungergefühl überhaupt nie los geworden.“

## Aus dem Gerichtssaal.

5 12 000 Mark Geldstrafe. Die Grauburger Strafkammer verurteilte den Kaufmann Franz Wojanowski aus Graubünden wegen Wuchers mit Seife zu 12 000 Mark Geldstrafe.

5 Das Seltzgelage der Sechzehnjährigen. In welcher unangenehmer Weise jugendliche Munitionsarbeiter ihre hohen Löhne verweuden, zeigte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Wegen Übertretung der Polizeistunde war der Geschloßführer einer Gastwirtschaft angeklagt. Der Angeklagte war durch Strafbefehl in eine Geldstrafe genommen worden, weil er wiederholt sein Lokal jugendlichen Munitionsarbeitern zur Veranstaltung von Seltzgelagen, die sich bis 2 Uhr morgens hinogen, zur Verfügung gestellt hatte. Wie ein Kellner, der die Anzeige erstattet hatte, bekundete, ist es gar keine Seltenheit gewesen, daß die 16jährigen jungen Leute mit ihren „Bräuten“ eine Seltztranche von 500 bis 600 Mark machten. Ein 17 Jahre alter Arbeiter gab bei dieser Gelegenheit als Zeuge an, daß er in jeder Woche rund 200 Mark verdiene. Der von dem Angeklagten gegen den Strafbefehl erhobene Widerspruch wurde zurückgewiesen.

5 Der Prozeß eines Volkshafterlohnes. Vor der 17. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin gelangte eine Klagesache, in die erste Berliner Gesellschaftskreise verwickelt sind, zur Verhandlung. Es handelt sich um den Prozeß des Barons Walthers v. Nadek gegen den Sohn des deutschen Volkshafter in Konstantinopel, den Grafen Günther v. Bernstorff, ferner gegen die aus Amerika stammende Vivienne Marguerite Burton, geschiedene Wirth, geschiedene Baronin v. Nadek, jetzige Gräfin Bernstorff und gegen 18 Mitglieder der Berliner Gesellschaft. Unter den letzteren befinden sich der zurzeit in einer Deputation lebende Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, der Bruder des Staatssekretärs Dr. v. Kühlmann und der bekannte Bildhauer Prof. Schott. Alle werden beschuldigt, gegen den Baron v. Nadek Verleumdungen und Verleumdungen ausgesprochen und verbreitet zu haben. Der Prozeß ist eine Folge der Ehecheidung des Ehepaars Nadek, in deren Verlauf sich zwischen dem Grafen Bernstorff, der die geschiedene Baronin Nadek als Gattin beimführte, und dem Baron Nadek manderlei Skandalen abspielten. Mit Rücksicht auf noch bestehende Unklarheiten juristischer Natur beschloß das Gericht die Aufhebung der Verhandlung.

## Volks- und Kriegswirtschaft.

\* Der Kleinhandelspreis für Zucker darf nicht übersteigen: für Mehlis oder gemahlene Kristallzucker 42 Pf. für gemahlene Raffinade, Würfelzucker, Brotzucker 44 Pf. für je 1 Pfund. Es dürfen hiernach höchstens gefordert und gezahlt werden: bei einem Pfundpreis von 42 Pf. für 375 Gramm 32 Pf., für 750 Gramm 63 Pf., für 1125 Gramm 95 Pf. und bei einem Pfundpreis von 44 Pf. für 375 Gramm 33 Pf., für 750 Gramm 66 Pf., für 1125 Gramm 99 Pf. Ein Zuschlag für Verpackung darf nicht berechnet werden.

\* Zurückgabe der Kleider bei zu geringem Preise. Die Mittelerversammlung, insbesondere die jetzt von der Reichs-bekleidungsstelle veranstaltete freiwillige Abgabe von Herren-oberkleidern, hat die Leitung der Kleiderverwertungs-gesellschaft beauftragt, für die Einführung einer Neuerung einzutreten, die eine nicht unerhebliche Verbesserung der bestehenden Vorschriften bedeuten würde. Bisher mußte man die Kleidungsstücke abgeben und sich mit dem Preis einverstanden erklären, den die Käufer der K. V. G. festsetzen. Da dieses Verfahren unzweifelhaft eine Härte gegenüber den Ablieferern darstellt, so hat die K. V. G. bei der Reichsbekleidungsstelle angeregt, ob es nicht möglich sei, in Zukunft die Rückforderung abge-

lieferter Kleider zu gestatten, wenn der Schätzungspreis dem Ablieferer zu gering ist. Die Verhandlungen darüber schweben noch; es ist zu hoffen, daß die Reichsbekleidungsstelle diese Neuerung einführt.

Über das deutsche Kriegsnotegeld wird von E. Weidmann in der Deutschen Papierzeitung eine hübsche Untersuchung angestellt, die beweist, daß man im Deutschen Vaterlande trotz aller Kriegsnote noch nicht den Dumor verloren hat. Die Stadt Viefelsfeld gab z. B. einen Rebuspfeinigelein heraus, auf dessen Rückseite eine mächtige Kohlribbe zu sehen ist; in den Blättern der Kohlribbe liest man die Worte: „Verbrauch Viefelsfeld, Winter 1916-17 30 000 Zentner.“ Daneben steht: „Durchhalten in Not, ist Kriegsgeld.“ Kurz und bündig lautet der Spruch auf dem Kriegsnotegeld der Stadt Selb: „Biegen oder brechen — siegen oder bleichen.“ Einen Schinken und drei Kohlribben sieht man auf den 50-Pfeinige-Scheinen Niederlahnsteins. Über dem Schinken stehen ganz klein und verdeckt die Worte: „Barte Sehnsucht süßes Hoffen“, über den Kohlribben: „So leben wir, so leben wir 1917.“ Auf den künstlerisch bemerkenswerten Kriegsnotegeldscheinen von Lindenberg im Allgäu steht der Spruch: „Der Teufel selber räumt das Feld, wo deutsche Treue Schildwache hält.“ Kleine Kunstwerke sind die 50 Pfeinige-Scheine der Stadt Augsburg. Auf der Vorderseite ist eine Teilsansicht der Stadt zu finden (mit eingekreuzter „Lebensmittelschlange“), auf der Rückseite sieht man einen speerwerfenden Germanen und darunter die Inschrift: „Steht unsere Mark im Kurs auch schlecht, das Mark im deutschen Arm bleibt echt.“ Auf dem Notegeld von Hettlingen heißt es: „An deutschem Geiß, an deutscher Kraft bricht Englands Bier trotz Geldesmacht“, auf dem von Herne: „Durch kommen sie nit.“

## Aus Stadt und Land.

\* (M. J.) Vom Landeslebensmittelamt wird uns geschrieben: Nachdem die unsicheren Aussichten auf genügende Getreidezufuhren aus der Ukraine das R. E. U. genötigt haben, vom 16. Juni ds. Js. ab die tägliche Mehlmenge vorübergehend um 40 g zu kürzen, muß versucht werden, der Bevölkerung soweit als irgend möglich, Ersatz in anderen Nahrungsmitteln zu verschaffen. Eine Erhöhung der Fleischration ist aus den bereits vom R. E. U. angegebenen Gründen in diesem Jahre leider nicht möglich. Dagegen soll ein gewisser Ausgleich durch die Ausgabe höherer Zuckerrationen geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wird bestimmt werden, daß die Abschnitte 2 und 3 der neuen sächsischen Zuckerkarte statt mit einem mit je 2 Pfund zu beliefern sind. Auch für Abschnitt 3 ist eine Erhöhung in Aussicht genommen, so daß in der Zeit vom 12. Juni bis 11. August in Sachsen etwa die doppelte Zuckermenge verteilt werden wird wie sonst. Der hohe Nährwert des Zuckers ist bekannt. Zum Ersatz des Sättigungswertes des Brotes soll durch verstärkte Zufuhr von Nahrungsmitteln und durch mögliche Förderung der Zufuhren von Frühobst und Frühgemüse einigermassen geholfen werden.

\* (R. M.) Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. Q. 1/5. 18. R. R. U.) zu der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R. R. U. vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korholz, Korabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen erschienen. Gleichzeitig ist auch eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. Q. 2/5. 18. R. R. U.) zu der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. R. U. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korabfälle und Korkerzeugnisse erschienen, durch die die Höchstpreise für eine größere Anzahl von Korabfällen und Korkerzeugnissen erhöht worden sind. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

\* Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts im Juni. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Mai (Reichsanzeiger Nr. 114) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juni erneut erstatten. Wesentliche Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber den früheren Bekanntmachungen nicht eingetreten. Die Meldekarten sind wie bisher bei den Kriegsamt-, Ortskohlen-, Kriegswirtschaftsstellen usw. zu dem früheren Preise von 25 Pf. für ein Meldekartchen nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pf. für eine Einzelkarte erhältlich.

\* Eine Riesensirelle wurde in der Konstanzener Bucht im Bodensee gefangen. Sie ist 1,15 Meter lang, 20 Zentimeter breit und wiegt 34 Pfund. Ein solcher Fang ist kaum jemals im Bodensee gemacht worden. Der Fisch dürfte ein Alter von 20 Jahren erreicht haben.

\* Um Rhabarber zu kochen, empfiehlt eine Hausfrau folgendes Verfahren: „Zwei Pfund in kurze Stickschen, wie üblich, geschnittener Rhabarberstengel bringt man mit ein wenig Wasser zum Kochen. Sobald der Rhabarber kocht, gibt man eine Messerspitze Schlemmkreide daran und wird mit Freuden sehen, daß man nur halb so viel Zucker wie sonst braucht, da die Schlemmkreide die schlimmste Rhabarbersäure bindet. Nur die Zitronensäure bleibt übrig. Die Schlemmkreide macht den Rhabarbersaft etwas trübe, weshalb man nicht mehr, als angegeben ist, daran tun darf. Was aber schadet das trübe Aussehen im Vergleich zu der großen Zucker- oder Süßkoffenerparnis? — Um Rhabarber zu süßen, wird von anderer Seite empfohlen, zur Entfäuerung des Rhabarbers statt Schlemmkreide „kohlenfaures Natron“ zu verwenden, da dieses das Aussehen nicht beeinträchtigt und gesundheitlich vorzuziehen ist.“

\* Wo bleiben die Fische? Seit Monaten wird in Berlin immer wieder die Frage erörtert, warum die Bevölkerung auf den Genuß von Seefischen dauernd verzichten muß. Als Freitag in der Filiale der Fischhandlung von Lindenberg am Gendarmenmarkt zwei Damen den Laden betreten und nach Fischen fragten, erhielten sie die Auskunft, es seien keine vorhanden. Auf den Hinweis einer Dame auf die Fische hinter dem Ladentisch erklärte die Verkäuferin, diese seien verkauft. Die Damen legitimierten sich nun als Vertreterinnen des Kriegswucher-



amtes und forderten Zutritt zum Keller. Man verwehrte ihn. Rasch fand sich unter der Menge, die sich vor dem Geschäft angesammelt hatte, ein Mädchen, das zur Polizeiwoche lief. Ein Schutzmann erschien, der wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit einen Vorgesetzten telephonisch herbeirief. Der Geschäftsinhaber selbst kam an, vor dem Hause schwall die Menge zum Volksgewimmel, und nach einer Viertelstunde erschienen im Fenster Plakate, daß Schellfisch für 1,60 M. und Zander für 4 M. verkauft werde. Der Lachs aber, der vorher einsam für 17 M. das Pfund im Fenster gethront hatte, stürzte schnell auf 11,50 M. In einigen Stunden gelangten auf diese Weise 100 Zentner Fische endlich einmal an die Leute, für die sie bestimmt waren. Die Angelegenheit wird ein Strafverfahren gegen die Firma nach sich ziehen.

— Postalisches. Die Zahl der Postpakete, die weder dem Empfänger ausgehändigt noch an die Absender zurückgegeben werden können, weil die Aufschrift abgefallen oder unlesbar geworden ist, hat wegen mangelhafter Verpackung der Verpackungstoffe bedeutend zugenommen.

Damit die Empfänger solcher Pakete leicht und ohne Zeitverlust ermittelt werden können, wird den Absendern dringend geraten, in jedes Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen.

— Die Ausübung des Klettersportes an den Felsen, die in den zum Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna gehörigen Staatsforstrevieren gelegen sind, wird für die Dauer des Krieges bis auf weiteres verboten. Anlaß zu dem Verbote geben die Klagen über Beschädigung der Schonung in der Umgebung der Felsen und die zunehmenden Unglücksfälle.

Kleinheuerdorf. Dem Oberjäger Willy Wenzel von hier wurde das Eisenerz Kreuz 1. Klasse verliehen.

Schnitz. Dem Tischlerinnungs-Obermeister Ewald Schmelzer, welcher dies Amt seit 25 Jahren bekleidet und seit 22 Jahren als Mitglied der Dresdner Gewerkekammer angehört, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Radebul. Um den Mangel an Kleinwohnungen beheben zu helfen, beschloß der Gemeinderat, zu den durch

die Einrichtung von Kleinwohnungen in bestehenden Gebäuden entstehenden Kosten Beihilfen aus Gemeindemitteln in Aussicht zu stellen.

**Deutscher Heeresbericht.**  
Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1918.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Südwestlich von Metz wurden bei erfolgreicher Unternehmung Engländer gefangen. — Die Artillerietätigkeit lebte an den Kampfzonen während der Nachmittagsstunden auf. Die feindliche Artillerie war vor allem im Remelgebiet, auf dem Nordufer der Lys, zwischen Arras und Albert und auf dem Westufer der Aisne tätig. Die Erkundungstätigkeit blieb reger.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorf.

**Kirchliche Nachrichten.**  
Parochie Schandau.  
Mittwoch, den 29. Mai, abends 8 Uhr Kriegsanacht mit anschließender Abendmahlsfeier: Pf. Desselbarth.  
Parochie Lichtenhain.  
Mittwoch, 29. Mai, 7/9 Uhr Kriegsbetende in Altendorf.



**Ein liebes, gutes Herz hat aufgehört zu schlagen!**

Zurückgekehrt von der Ruhstätte unseres innigstgeliebten, teuren Entschlafenen, des Mannes

**Hermann Curt Klein,**  
Arm.-Soldat 11. R. S. Arm.-Batt. Nr. 174, 4. Komp.,  
sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten hierdurch für den überaus zahlreichen Blumenschmuck, die Teilnahme in Wort und Schrift und die große Begleitung zum Grabe unseren herzlichsten Dank. Besonders sei gedankt Herrn Pfarrer Desselbarth für die Trostsworte an geweihter Stätte, Herrn Lehrer Nischlerlich mit seinen Schülern für den erhabenden Gesang und dem Mauerer- und Zimmerer-Verein für die Teilnahme mit Fahne. Der innigste Dank auch den Kameraden des Grenzschnepfes für das bereitwillige Tragen, und der Abteilung des Freiburger Jäger-Batt. Nr. 12 für die ehrende Anteilnahme. All die dem unvergesslichen Verstorbenen dargebrachte Liebe hat unseren betrübten Herzen wohlgetan.

Dir aber, lieber Curt, rufen wir in Deine stille Gruft nach: „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“

Die tieftrauernde Gattin **Emma Klein** geb. Fischer nebst Angehörigen.  
Die schwergeprüfte Familie **Gustav Klein.**  
Rathmannsdorf und Cunnersdorf, den 22. Mai 1918.

Nach 31jähriger, gewissenhafter, treuer, aufopfernder Arbeit hat unser bisheriger Gemeindevorstand, Herr

**Heinrich Hermann Oehme,**

dieses Amt aus Gesundheitsrücksichten und wegen hohen Alters niedergelegt. Beim Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand wünschten wir ihm eine noch recht lange, gesunde Lebensdauer und danken ihm herzlichst für sein erspriessliches Wirken zum Wohle der Gemeinde.

Im Mai 1918. Der Gemeinderat zu Prossen.



**Frauendank 1914, Ortsgruppe Schandau. Grosses Nachmittags-Konzert**

zum Besten der Invalidenfürsorge, im Saale des Kurhauses ••• Sonntag, den 2. Juni, 1/25 Uhr.

**Klavier: Hans Wagner. Gesang: Marie Thieme. Sprechvorträge: F. H. Geissler.**

Vorverkauf der Karten bei **Eißner und Gärtner** vom 29. Mai ab.  
Preise der Plätze: Sperrig 2 M. 50 Pf., 1. Platz 1 M. 75 Pf., 2. Platz 1 M.

Sonnabend nachmittag wurde unsere treusorgende, liebe Mutter

Frau verw. Bürgerichullehrer

**Selma Schuster**

in ihrem 74. Lebensjahre in die ewige Heimat abgerufen.

In tiefem Weh im Namen aller Hinterbliebenen

**Hedwig Schuster,**  
Schandau, Telegraphengehilfin.

Beerdigung Mittwoch, den 29. Mai, 3 Uhr, vom Trauerhause aus.

**„Gut“**

in Sächsischer Schweiz, Meißner Hochland, mit guten Gebäuden, Objekt im Werte von 2—400 000 Mark, von Industriellen

gesucht.

Nur Offerten von Selbstverkäufern erbeten unter V. 200 a. d. Exped. d. Bl.

**Landaufenthalt**

für junge Frau auf Rittergut Nähe Dresdens gegen Entschädigung gesucht. Beabsichtigt wird, Kennenlernen größeren Landhaushaltes, da Gatte (im Felde) selbst Landwirt.

Offerten an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

**Werfet**

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

**Lumpen**

Stoffabfälle, altes Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfäden, Hüte, Kragen, Rauschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht je des Stüchchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

**Sammelt deshalb alles!**

Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

**Bettfedern,**

in Gäusefedern z. Schleifen 9 Bfd. Postkollu 20 M. Rehn. Iso. inkl. Sad. Zeise & Co., Engelb.-Königsee Th.

Alle messingene

**Wasserhähne**

repariert

**Max Bergelt,**

Selbsteigerei, Königstein, an der Kirche.

**Fleisch-Hackmaschinen, Kaffee-Mühlen, Wasch-Bretter.**

**Albert Knüffel.**

**Heu**

kauft jedes Quantum, auch von der Wiese ab, zu Tagespreisen

**Joh. Mertigs Wtw.**

Jeden Posten

— **Heu** —

auch v. d. Wiese zu höchst. Preisen kauft

**M. Jentzsch, Ostrau.**

Hole event. selbst ab!

**ATLAS von der Westfront**

(5 Karten) ist eingetroffen. — Stück 1.50 M. Sächsische Elbzeitung.

Für die zu unserer Silberhochzeit in reichem Maße dargebrachten Ehrungen, Geschenke und Glückwünsche seitens meines werten Herrn Chefs, Herrn Friedrich Hasso, sowie der Herren Beamten der Firma G. F. Hasso und meiner lieben Mitarbeiter und -Arbeiterinnen sowie ferner allen lieben Verwandten, Nachbarn und Bekannten von nah und fern

danken wir hierdurch aufs herzlichste.

Rathmannsdorf-Plan, am 22. Mai 1918.

**Hermann May und Frau.**

**Fertige Flaggen,** Anfertigung jeder Breite und Länge, Flaggenstoffe und Zubehör empfiehlt billigst

**Max Schulze, Marktstraße 14.**

**Das Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis für Schandau**

ist fertiggestellt und eruchen wir um Abholung. (Stück 50 Bfg., für auswärts 60 Bfg. in Briefmarken.) Sächsische Elbzeitung, Schandau.

Gebrauchtes, gut erhaltenes

**Pianino**

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis unter „Pianino“ an die „Sächs. Elbzeitung“ erbeten.

**Junger Mann**

oder junge Dame mit besserer Schulbildung kann die

**Zahn-Technik**

erlernen.

Anfragen bei

**Zahn-Praxis Herbst.**

Zum 1. Juni verlangt ein

**Stubenmädchen**

**Grüne Wiese.**

**Kaffeehaus Beldike**

**Dampfschiff-Restaurant**

empfiehlt sich zum

freundlichen Besuch

**Königstein, am Bahnhof**

**Hunde-Peitsche**

verloren am Dampfschiffhotel.

Abgegeben daselbst gegen

Belohnung.



Der erste Ball.

Eine Humoreske von Paul Vlh. (Nachdruck verboten.)

II.

Auch Frau Henriette beobachtete das peinliche Schweigen, nur daß ihr die vornehme Ruhe fehlte, die den Gatten so kühl erscheinen ließ, aus ihren Blicken schimmerte es wie heimliche Schadenfreude über den gesungenen Streich, und schon jetzt freute sich die resolute, des Herrschens gewohnte Dame auf den Krach, der zweifelsohne losbrechen mußte, wenn der Alte die Rechnungen vorgelegt bekam.

Wochen hingegen war mit ganz anderen Dingen beschäftigt, so daß auch ihr das oft unangenehme Schweigen entgehen konnte. Sie sah sich im Geiste bereits, mit dem neuen Kostüm angetan, über das Wiege-Salatte Parfett im Arme eines eleganten, hübschen jungen Mannes dahin-schweben, sie strahlte schon vor innerer Erregung, wenn sie an das Aufsehen dachte, was sie mit ihrer eleganten Robe machen würde. — O, wie oft die Freundinnen sie da beneiden mußten, wieviel falsche und mit heimlichem Miß getränkte Schmeicheleien sie da würde zu hören bekommen: — und nun erst die jungen Herren, denen nichts, nichts, nicht einmal die wahre Liebe heilig war, was würden sie sagen zu ihrer Erscheinung?

Und schon sah sie, wie hundert Gesichter sich mit ein- und zweidäuligen Gläsern bewaffneten, schon sah sie all diese, teils von Bewunderung, teils von Spott erhellten Blicke auf sich ruhen: — sie sah all die schlanken Figuren in den eleganten, tadellos sitzenden Fracks, mit weißen Binden und dito Handschuhen, und alle die schneidigen Schnurr- und Badenbärte und die glattfrisierten Köpfe, alle die hundert Gerüche der verschiedenartigen Parfüms atmete sie bereits, und halb dumpf und betäubt hörte sie auch die rauschende Musik zum Tanze aufspielen, alles das schon jetzt, schon drei Tage vorher — wie mußte es da erst werden, wenn sich alle diese Träume erfüllten, wenn sie wirklich die Königin ihres ersten Balles werden würde?

Am Nachmittag desselben Tages, an dem Herr Robert Müller mit seiner Gattin die kleine eheliche Aufregung hatte, trat Frau Doktor Schwarz in das Zimmer ihres um zehn Jahre älteren Bruders, der — trotz seiner vierzig Jahre noch immer unverheiratet — in dem Haushalt seines Schwagers ein bescheiden möbliertes Zimmer innehatte.

Sie hatte dreimal klopfen müssen, ehe sein Betret sie zum Eintreten nötigte, und auch jetzt noch, als sie schon im Rahmen der Tür stand, als sie dem eifrig Arbeitenden, der tief gebückt vor seinem Schreibtische saß, einen fröhlichen „Guten Morgen!“ zugerufen hatte, und jetzt noch schien er nicht die mindeste Notiz von ihr zu nehmen.

„Kar! Doktor! Bist du denn schon so im Banne Deiner Bücher, daß du sogar mich nicht mehr beachtest?“ beginnt sie freundlich, indem sie ihre Hand leicht auf seine Schulter legt.

„Ah, du Johanna! Verzeihe mir! Ich war so vertieft in meinen Stoff, daß ich wirklich nicht bemerkt habe —“

„Ah, daß du das leider nur zu oft bist,“ seufzt sie und setzt sich dann neben ihn.

„Du bist mir doch deshalb nicht böse, Schwester?“

„Natürlich, ich bin das, und sehr ernstlich böse sogar!“

„Aber Johanna!“

„Ganz gewiß! Ernstlich habe ich gesagt, und ich kann nichts daran mildern.“

„Aber, liebe Schwester, das ist doch mein Beruf.“

„Die alte Ausrede. Nun ja, es ist dein Beruf, aber ist das auch ein Grund, ein Opfer eben dieses Berufes zu werden?“

„Ja? — Ein Opfer meines — — ah, du hast mich zum besten!“

„Ganz und gar nicht. Alles, Wort für Wort, was du gehört hast, ist meine aufrichtige Meinung.“

„Dann verstehe ich dich nicht mehr, Schwester.“

„Bewahre! Und das eben ist es, was ich am meisten beklage. Du bist mir, der einzigen Schwester, vollständig entfremdet, jawohl — unterbrich mich nicht —, vollständig entfremdet; und den Grund dafür? Einzig und allein überreiztes Studium, jawohl. — So laß mich doch nur ausreden! — Vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit kaum nennenswerten Pausen sitzt du bei deinen Büchern und treibst dir so viel Gelehrsamkeit in den Kopf hinein, daß schließlich nichts anderes mehr auf der Welt für dich zu existieren scheint als dein Studium, dein Geschichtswerk, das, nebenbei gesagt, einschließlich langsam vorwärts kommt, und deine Bücher; daß du auch noch eine dich veragternde Schwester und einen herzenguten, lieben Schwager hast, die sich um dein Wohl heimlich sorgen und ähneln, das scheint du nach und nach ganz vergessen zu haben — mit einem Wort, du bist ein rechter Egoist geworden.“

Sie hatte schnell, fast in einem Atem gesprochen und ist nun unwillig abgewandt.

„Ein Egoist —“ wiederholte er mechanisch, „ja, so etwas Ähnliches muß es wohl sein.“ Und dann starrte er zurück in das Possier seines bequemen Lehnstuhles und läßt die Augen suchend ins Blaue des wolkenlos klaren Himmels blicken.

Es sind schöne, große Augen, tief dunkelblau, beschattet von dichten, buschigen Brauen, und wenn man ihn jetzt so trostlos verlassen und unsagbar fern hinaus schauen sieht in den weiten, großen, unermesslichen Raum da draußen, dann ist es, als ob ein tiefes Weh und ein ihn heimlich verheerendes Sehnen nach etwas großem unbekanntem Wunderbaren aus diesen beiden blauen Augen hervorschimmt.

Auch die Schwester hat das gesehen, längst schon, und oft genug hat sie schon mit ihm sprechen und den geheimen Kummer seiner Seele ergründen wollen, aber immer ist er ihren Fragen ausgewichen, immer hat er es verstanden, das Gespräch auf andere, gleichgültige Dinge hinzulenken. Heute aber — das ist ihr fester Vorsatz gewesen — heute wollte sie der Sache auf den Grund kommen.

„Weißt du, Karl,“ beginnt sie plötzlich wieder, „ich weiß ein Wort dazu.“

Er hat sie erschaut und verwundert angesehen, aber nichts zu erwidern gemocht.

„Befinde einmal einen Ball.“

„Einen Ball?“ Er glaubt sicher nicht recht gehört zu haben. „Ich einen Ball?“

„Du einen Ball, jawohl, und tanze einmal recht flott und lustig, als ob du noch ein Jüngling wärest.“

„Liebe Schwester, in meinen Jahren ist man für solche nicht mehr empfänglich.“

„Mein Gott, so sei doch kein Philister! Als ob du noch keinen Ball mitgemacht hättest!“

„Dabei ich auch nicht!“ Er sieht sie plötzlich mit großen Augen an.

„Was? Noch keinen Ball? — Das ist aber wirklich großartig. Du hast doch tanzen gelernt!“

„Allerdings, als ich 19 Jahre alt war, — aber du entsinnst dich doch, daß wir zu jener Zeit unsere teuren Eltern verloren — genau vierzehn Tage vor dem ersten Tanzstundenball.“

„Ja, es ist wahr, genau in jener Zeit traf uns das entsetzliche Unglück,“ entgegnete sie mit Tränen in den Augen.

„Und später habe ich keine Gedanken mehr zum Tanzen bekommen,“ fährt er ernst fort, „ich wurde ja damals beim Ernährer, hatte für das teure Vermächtnis der lieben Eltern zu sorgen, — der Kampf ums Dasein hat mich früh zum Mann gemacht, der Ernst des Lebens ließ mich nur meinem schönsten Ziele zustreben, dich glücklich und versorgt zu wissen.“

„Du guter, einziger! Ja, es ist wahr, es ist wahr!“ und lieblos hat sie die Arme um seinen Hals gelegt. „O, wie unrecht tat ich dir, dich einen Egoisten zu nennen!“

Er hatte sich leicht aus ihren Armen freigemacht, war aufgestanden und an das Fenster getreten. Die langsam, in dichten Mengen herabfallenden weißen Floden schienen seine ganze Aufmerksamkeit zu erregen.

„Siehst du,“ beginnt er von neuem, „wie das dicht herunterfällt und alles unter seiner weißen, kalten Decke begräbt, — wir sind im Winter, im Winter, Johanna, verstehst du mich wohl? Und seine schönen blauen Augen blickten sie fragend an.“

„O ja, ich verstehe dich, Bruder, aber du scheinst zu vergessen, daß noch ein Frühling kommt, ein Frühling, Licht und Klar, wo diese Sonne wieder wärmer strahlt, ein Frühling mit Blumen Duft und Waldesgrün, wo neue Lebenslust durch unsere Adern fließt und neue Schaffensfreude und versüßt — ja, ja, schüttle du nur dein Haupt, auch dir wird er kommen, ganz sicher! Und so sicher, wie dieses Eis und dieser Schnee vor den leuchtenden Sonnenstrahlen zerfließen, so sicher wird auch diese harte Klode in deiner Brust der mächtig anbrüllenden Frühlingssallgewalt nicht standhalten können und zerfließen, verschwinden, jawohl! — und dann wird es einziehen in deine schöne, edle Seele, so voller Jubel und Lust, dies neue, schöne, wunderbare Leben!“

„Ah, Schwester, Schwester!“ ruft er aus und schließt sie in seine Arme. „Ich kann nicht mehr daran glauben! zu alt, zu linksch, zu unbeholfen bin ich geworden all die vielen Jahre hindurch — ich hab's verlernt.“

„Verlernt mit diesen Augen? Nein, Karl, da kennst du dich selbst nicht; nur der leichten Anregung bedarf es, und der Sinn ist gebrochen für immer!“

Wieder ist er in den Stuhl gesunken, und wieder blickt er hoffnungslos hinaus in das dicke Flodengewirbel.

„Folge meinem Rat, Karl, suche die Gesellschaft wieder auf, — das ist der erste Schritt zum Besserwerden,“ beginnt sie von neuem.

(Fortsetzung folgt.)

Wirkungen der französischen Luxussteuer.

Die Erfahrungen eines Monats.

Da die Frage der Einführung von Luxussteuern auch bei uns brennend geworden ist und in dem Hin und Her der Steuerkämpfe schon wiederholt die verschiedensten Meinungen über die Ausübungsmöglichkeiten einer solchen Steuer laut geworden sind, dürfte es vielleicht von Interesse sein, über die Wirkungen der Besteuerung von Verschwendung, Prunk und übertriebenem Aufwand aus feindlichem Lande etwas zu erfahren.

In Frankreich nämlich ist die sogenannte Luxussteuer schon seit Monatsfrist in Kraft. Beliebt hat sie sich in dieser Zeit nicht gemacht. Die französische Luxussteuer beträgt 10 % und wird auf alles angewendet, was nach der Ansicht der Gelehrten des Finanzministeriums unter den Begriff des Luxus, also des Überflüssigen, fällt. Der Käufer eines Vertelbalsbandes z. B., das eine halbe Million kostet, hat im Laden noch 50 000 Franc Luxussteuer zu entrichten. Zahnwasser, das teurer ist als 15 Franc per Liter, unterliegt der Steuer ebenfalls. Herrenkleider unter 200 Franc der Luxus gelten nicht als Luxus. Da es aber bald keine Herrenanzüge unter 200 Franc mehr gibt, wird jegliche Bekleidung zum Luxus. Eine Dame darf bis 40 Franc für einen Hut ausgeben, ein Herr 20 Franc; was er mehr kostet zahlt 10 %, und zwar auf die Gesamtsumme, nicht etwa bloß auf den Betrag, der die fatale Grenze überschreitet. In Paris wurden genau vierhundert Gastwirtschaften und Kaffeehäuser für Luxusstätten erklärt; der Staat verlangt 10 % ihrer Bruttoeinnahme. Der Gast bezahlt sie. Wer in einem schönen und hellen Kaffeehause ein Glas Bier trinkt, bezahlt Steuer. Wer in irgend einer Spielrunde zehn Schnäpse trinkt, treibt keinen Luxus. Diese Aufzählung soll nur den Mechanismus der Luxussteuer andeuten und einige Nebenheiten hervorheben.

Die Luxussteuer ist im Parlament angenommen worden, weil sich bei der Endabstimmung zwei Richtungen trafen, die mit der Steuer etwas ganz Verschiedenes wollten. Die einen sahen die Steuer als Kriegsmagnahme an, die die Leute zwingen soll, möglichst wenig Luxus zu treiben, damit möglichst wenig Gut und Arbeitskraft verschwendet wird. Die andern sahen in der Steuer ein Mittel, dem leeren Geldsackel des Staates ein unverfügbares Goldbäcklein zuzuführen. Es liegt auf der Hand, daß die Steuer im besten Fall nur einen dieser beiden Zwecke erfüllen könnte. In der Praxis scheint sie keinen einzigen zu erfüllen, dafür aber das wirtschaftliche Leben gewisser Landestheile ganz empfindlich zu stören. Schon die Art und Weise, wie die Steuer eingezogen wird, ist nicht besonders geschickt. Der Kleinhändler treibt die Steuer selbst ein und klobt für ihren Betrag Marken

in seine Geschäftsbücher. Der Käufer weiß also, daß diese oder jene Ware eigentlich 10 oder 20 Franc kostet, daß er dafür aber 11 oder 22 Franc bezahlen muß, weil er von der Luxussteuer getroffen wird. Hätte man die Steuer beim Fabrikanten statt beim Kleinhändler eingetrieben, so wäre sie dem Publikum als Preisserhöhung erschienen und williger aufgenommen worden.

Der Verbraucher sucht der Luxussteuer aus dem Wege zu gehen, das ist eine Tatsache. Man kauft keinen Schmuck, da man hofft, später einmal im Ausland ohne Steuer zu einem Schmuck zu kommen. Man spült den Mund mit billigem und schlechtem Zahnwasser, man kauft sich einen weniger eleganten Gut, man trinkt seinen Nachmittags-schnaps statt im Kaffeehause auf dem Boulevard in einer kleinen Vorstadtwirtschaft. Man will nicht der sein, der 10 % Luxussteuer bezahlt. Aber das hat verwerbliche Folgen für den Handel. Besonders in Paris, wo die Luxusware die Hauptquelle des Reichtums ist, ging das Geschäft in den letzten Wochen mehr als flau und die Klagen der Kaufleute beginnen die Blätter zu füllen. Es stellt sich die Frage, ob die Nachteile der neuen Steuer durch die Vorteile auch nur entfernt aufgewogen werden. Es wird denn auch gegenwärtig bereits von sehr einflussreicher Seite gegen die Luxussteuer ein planmäßiger Ver-nichtungsfeldzug eröffnet.

Vom Tage.

Am 28. Mai 1818 erhielt Bayern von seinem König Maximilian Joseph eine Verfassung; es war der erste deutsche Staat, in dem eine Volksvertretung mit zwei Kammern eingeführt wurde. Maximilian Joseph wurde am 16. Februar 1799 Kurfürst von Bayern, für dessen Wohl er tatkräftig sorgte. Er gründete ein selbständiges Ministerium, griff ordnend in die Verhältnisse des Landes ein und verwendete viel Geld zur Hebung der Kultur und Förderung der Volksbildung. Am 1. Januar 1806 nahm er die Königswürde an. Durch seinen Anschluss an Napoleon erhielt sein Land bedeutenden Gebietszuwachs in Schwaben und Franken. 1813 schloß sich der König an die Verbündeten an und wußte auf dem Wiener Kongreß die Unverletzlichkeit seines Landes und seine Souveränität hartnäckig zu verteidigen.

Eine ebenso einfache wie pfiffige Methode zur schnellen Beendigung des Krieges haben die Amerikaner erdacht: Die amerikanische Flotte taucht plötzlich auf und bereitet der österreichisch-ungarischen Flotte im Adriatischen Meere eine furchtbare Niederlage. Die Folge ist eine Meuterei in der ganzen Monarchie. Deutschland verliert dann einen wertvollen Verbündeten, und der Krieg ist für den Verband gewonnen. Was zu beweisen war! Wertwärdig ist nur, daß die britisch-französisch-italienische Flotte, die doch auch nicht von Pappe ist, diese verblüffend einfache Lösung bisher nicht gefunden hat. Aber man weiß ja, daß Kolumbus, der das bekannte Experiment mit dem Ei gemacht hat, nebenbei auch Amerika entdeckte. Die Amerikaner werden also wohl ihre Klugheit, in der sie aller Welt um eine Nasenlänge voraus sind, von ihm geerbt haben.

Herr Daniels, der in den Vereinigten Staaten als Marine-minister amtierte, tut kund und zu wissen, daß sein Land bis zum Sommer nicht nur eine Million, sondern Millionen Soldaten nach Frankreich werben könnte. Langsam, langsam, Mister Daniels! Zur Beförderung einer Million Soldaten sind etwa 10 Millionen Tonnen Schiffsraum nötig, zur Beförderung von „Millionen“ Soldaten also entsprechend viele zehn Millionen Tonnen. Und bis vor kurzem hatte Amerika kaum ein Fünftel des Schiffsraumes, der für die Einschiffung der ersten Million Soldaten erforderlich ist, und es wird also seine Schiffe sehr, sehr oft fahren lassen müssen, um die vielen Millionen an die europäische Front zu schaffen. Und dann sind die Millionen Soldaten, die befordert werden sollen, noch gar nicht vorhanden, ja es sind noch nicht einmal die Schuhe für die Rekruten in den Abzugslagern zur Stelle, so daß die eine Hälfte vormittags zum Exerzieren gehen muß und die andere Hälfte nachmittags, weil man nicht barfuß in den Krieg laufen kann. Also, was ist los, „what is the matter“, Mister Daniels?

Aus der letzten Instanz.

Der Großhändler darf nicht den Kleinverkaufer-Schätzpreis berechnen. Der Straßentat des Hgl. Oberlandesgerichts in Königsberg t. Pr. führt in einem neuen Urteil, das die Überschreitung der für Fische festgesetzten Höchstpreise betrifft, folgendes aus: Nach der Verordnung vom 18. Januar 1917 ist der Täter nur dann strafbar, wenn er in unverschuldetem Irrtum über das Bestehen oder die Anwendbarkeit der übertriebenen Preisverordnung die Tat für erlaubt gehalten hat. Daß der Angeklagte die Verordnung des Magistrats Königsbergs betreffend die Festsetzung von „Hochpreisen im Kleinhandel“ gekannt hat, unterliegt keinem Zweifel; er mußte sich sagen, daß er diese Preise nicht fordern dürfe, da er Großhandel mit Fischen betreibt. Er weiß, daß der Kleinhändler beim Verkauf an den Verbraucher auch noch verdienen muß, und daß dem Kleinhändler jede Verdienstmöglichkeit genommen wird, wenn schon im Großhandel die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise gezahlt werden. Er hatte dann aber auch die Pflicht, sich bei einer zuständigen Behörde oder bei zuverlässigen Fachleuten nach den für den Großhandel maßgeblichen Preisen zu erkundigen. Da er dies unterlassen hat, war sein Irrtum nicht unverschuldet. Die Revision daher zu verwerfen.

Verschiedenes.

Die Viehzählung am 1. Juni. Auf Grund der Bundesratsverordnungen findet am 1. Juni d. J. im Deutschen Reich eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Stiegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner). Für das Königreich Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Verwendungsort der Pferde, die Zahl der Züchter und Zuchtstauen, die Kamuchen und die Trut- und Verkühner ausgedehnt. Die Militärpferde werden nicht gezählt. Die Ergebnisse der Viehzählung dürfen nur zu amtlichen, statistischen Arbeiten, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Sie dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindevverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Aber die den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten wird das Amtsgeheimnis gewahrt. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917



oder der Anweisung für die Behörden vom 3. Mai 1918 aufgefördert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird bis zu 10 000 — zehntausend — Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil als für dem Staate verfallen erklärt werden.

Das Postpaketgeheimnis muß gewahrt bleiben. Daß bei der Post ebenso wie das Briefgeheimnis auch das Paketgeheimnis gewahrt bleiben muß — ein Offenbarungszwang wie bei Güterlieferungen der Eisenbahn besteht bei Postpaketen nicht — wird durch folgenden neuen Erlaß der Postverwaltung betont: Polizeibeamten oder Gendarmen darf weder die Besichtigung noch die Öffnung oder Durchsichtung von aufgegebenen Paketen in den Diensträumen oder auf den Bahnsteigen gestattet werden; auch ist Antragen auf Auskunftserteilung nicht stattzugeben. Der Zutritt zu den Diensträumen ist den Polizeibeamten für derartige Zwecke nicht gestattet. Eine Beschlagnahme ausgefertigter Pakete oder die Auskunftserteilung darüber ist nur auf Straf- oder kriegsgerichtliche Anordnung oder auf Verfügung der Staatsanwaltschaft zulässig.

Die neuen Wohnungsordnungen, die von den Orts- oder Kreispolizeiverwaltungen erlassen werden sollen, werden schon jetzt vorbereitet. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz sollen bei Erlaß der Wohnungsordnungen folgende der vermehrten Kleinwohnungsherstellung angepaßte Verschärfungen angestrebt werden, die zur Herbeiführung befriedigender Wohnzustände beitragen werden. Der Wohnungsaufsicht unterliegen alle Wohn- und Schlafräume im Keller oder nicht voll ausgebauten Dachgeschosse, wozu auch Küchen rechnen. Als Wohn- und Schlafräume dürfen nur solche benutzt werden, für die zum dauernden Aufenthalt von Menschen die baupolizeiliche Genehmigung erteilt ist. Ausnahmen, die allgemein vorgeesehen oder auch im einzelnen bewilligt werden können, sollen bei Gebäuden gemacht werden, die am 1. April d. J. bereits bewohnt waren. Ein getrennter Zugang für jede Wohnung, der also nicht durch andere Wohn- oder Schlafräume führen darf, ein besonderer verschließbarer Abtritt, ferner für jeden Raum oder jede Wohnung festzusetzende Personenanzahl soll vorgeesehen werden. Ebenso sollen auch Bestimmungen über die Schlafräume für Dienstmädchen und Arbeiter, Schlafgänger usw., soweit solche bestehen, nachgeprüft und ergänzt, nötigenfalls neu herausgegeben werden. Manche bestehende Wohnungsordnungen schreiben vor, daß die Räume nicht baulich verwahrt und nicht in gesundheitsschädlichem Maße feucht sein dürfen. Besonders kann gefordert werden, daß Dach und Fenster dicht und daß die Tapeten nicht zerrissen sind und sich nicht von den Wänden löst.

## Bermischtes.

„Kriegsbeschädigter“ ist keine Ständesangabe. In Anträgen auf Kapitalabfindung, in Kaufverträgen und sonstigen Urkunden, in Grundbucheinträgen usw. werden die kriegsversorgungsberechtigten Rentenempfänger immer noch sehr oft lediglich als „der Kriegsbeschädigte N. N.“, der „Kriegsinvalide N. N.“, der „Kriegsrentenempfänger N. N.“ und ähnlich bezeichnet. Dieses Verfahren steht im Widerspruch mit dem allgemeinen anerkannten Bestreben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Kriegsbeschädigten sobald als möglich wieder den gesunden Kräften unseres Volkes gleichzustellen und einzugliedern. Zur Erreichung dieses Ziel wird es beitragen, wenn dem Namen lediglich die im bürgerlichen Leben übliche Berufs- oder Ständesbezeichnung beigelegt wird.

Frische nationale Briefmarken. Die irischen Sinnfeiner lassen kein einziges Mittel unverloren, ihre nationale Propaganda so kräftig wie möglich durchzuführen. So haben sie selbst — vor der Entdeckung der „großen Verführung“ — eine eigenartige Sinnfeiner-Briefmarke in den Handel gebracht. Der Ertrag war für den nationalen Fonds, der inzwischen wohl den englischen Verdiensten des Landes in die Hände gefallen sein dürfte, bestimmt. Die irische Lieblingsfarbe, grün, bildet die Hauptfarbe der Marke; die andere Farbe, die in die Augen fällt, ist gelb (Gall). Als Figur hat man keinen streitbaren Mann gewählt, sondern die liebliche Gestalt einer jungen Frau, die auf einer Harfe spielt; das Instrument ist beinahe ebenso groß wie die Harfenpielerin selbst. Es ist aufzufassen nicht ganz klar, welche symbolische Bedeutung die Harfenistin als Sinnbild der Sinnfeiner-Bewegung haben mag, denn sie steht nur in sehr losem Zusammenhang mit dem irischen Wappen, das eine goldene Harfe mit silbernen Saiten im blauen Felde darstellt; an dieser Wappharfe „befestigt“ ist ein kleiner geflügelter Engel.

Der Luftangriff. In einem Londoner Blatte liest man folgende wahre Geschichte: Nach einem deutschen Luftangriff sagt die Dame von gegenüber: „Die Angst, die ich ausgestanden habe! Ich bin noch jetzt ganz aufgeregt und krank.“ — „Na, beruhigen Sie sich nur. Sie sind doch nicht verwundet worden, und keiner Ihrer Angehörigen ist verwundet worden. Ihre Wohnung hat nicht allzu sehr gelitten. Wahrscheinlich doch nur ein paar zerbrochene Fensterscheiben?“ — „Nein, auch das nicht einmal. Aber, denken Sie sich, das Fenster ist von selbst aufgeprungen. Und ich habe doch ein kleines Kind, das ruhig in seiner Wiege lag und schlief.“ — „Nun, und?“ — „Nun, und dies ist aufgewacht und konnte nicht mehr einschlafen!“

Lenins „geistige Liebe“. Man schreibt aus Stockholm: Der jüngst erdichtene Uras, durch den Lenin, der „Diktator“ Großrusslands, jedem, „wer immer es auch sein mag“, verbietet, der Frau Kollontai und ihrem Gatten Dobjensko Beistand zu leisten oder Unterkunft zu gewähren, hat die hiesigen russischen Kreise in nicht geringem Maße verblüfft. Kennt man doch hier mehr als genau die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die früher zwischen Lenin und dem jetzt geschiedenen Ehepaare bestanden. Es kann daher nicht wundernehmen, daß man an Lenins Vannisch hämische Bemerkungen knüpft, zumal da man über die Gründe seines Vorgehens genau unterrichtet ist. Frau Kollontai-Dobjensko hat viele Jahre hindurch mit Lenin Freund- und Leidgeteilt und hat auch in seinen schwersten Zeiten treu zu ihm gehalten. Nur wer mit Tolstois Schriften vertraut ist, kann den „tiefern Sinn“ der Bande, die sie an den Vorkriegsaktivisten fesselten, ganz erfassen. Geistige Bande dieser Art führen nun aber in Rußland nicht selten zu Eifersüchteleien, die über Nacht die Liebe in Haß wandeln können. Lenin konnte es offenbar nicht ertragen, daß Frau Kollontai, der er sogar einen Ministerposten angeboten hatte, sich in Drest-Vitovsk zu den politischen Anschauungen seines „intimsten Gegners“

Troßki bekannte. Sie wurde ihm von diesem Augenblick an verdächtig und es soll zu einem Austausch hitziger Briefe gekommen sein. Und nun erscheint Frau Kollontai plötzlich als „Staatsverbrecherin“.

Das Leben in Odessa. Das Pariser „Journal“ erzählt von einem „Vertrauensmann“, wie man zurzeit in Odessa lebt: „Die Einwohnerzahl der Stadt ist seit Kriegsausbruch um rund 400 000 Seelen gestiegen und dürfte jetzt eine Million betragen. Alle diese Menschen wollen essen, aber das Leben wird von Tag zu Tag teurer. Das Spekulantentum steht in höchster Blüte, und Wucherer und Breistreiber haben goldene Zeiten. Die Stadt drückt selbst Papiergeld, aber das Volk gibt den „Romanownoten“ den Vorzug; auch „Kerenskigeld“ ist noch im Umlauf. Das Essen in den Gastwirtschaften ist „unbezahbar“. Eine Scheibe Rindfleisch, die früher 75 Kopeken kostete, kostet jetzt 7 bis 10 Rubel. Die italienischen Rubeln, die 60 Kopeken kosteten, werden für 6 Rubel verkauft. Ein Pfund Zucker kostet 6 Rubel, ein Pfund Tee 35 Rubel, und dabei kann man das alles nur gegen Karte erhalten; im Schleichhandel steigen die Preise ins Märchenhafte. Für einen Herrenanzug werden 800 Rubel gefordert und bezahlt. Damenhüte sind so teuer geworden, daß selbst reiche Damen statt des Hutes eine Schwesternhaube tragen. Natürlich sind auch die Löhne gestiegen, aber Ruben haben nur gewisse Arbeiterkreise. Setzer verdienen 600 bis 800 Rubel monatlich, Bäckergehilfen 600 Rubel. Die Arbeitgeber werden von Genossenschaften gezwungen, immer mehr Lehrlinge einzustellen; wenn sie das ablehnen, oder wenn sie einmal angenommene Lehrlinge rasch wieder entlassen, werden sie boykottiert oder durch einen Ausschuss zur Vernunft gebracht.“

Walffischfleisch für England. Dr. Cruidshant gilt in England sozusagen als ein Kältespezialist. Er war jahrelang als Arzt auf einer der antarktischen Walffischstationen im Dienst. Unter Verwertung der Kenntnisse, die er dort gesammelt hat, gibt er nun dem englischen Volk „wertvolle Fingerzeige“ in Ernährungsfragen. Aus seiner eigenen Erfahrung in den kalten Ländern weiß er, wie nahrhaft Walffischfleisch ist. Ein Rippenstück oder Lendenstück dieses trüglichen Fleisches sei, so meint er, vorgezogen, daß es richtig zubereitet wird, ein ganz ausgezeichnetes Gericht; er habe mit solchem Fleisch seinerzeit nicht etwa bloß seinen Hunger gestillt, sondern sich damit auch etwas wirklich Köstliches geleistet. Dr. Cruidshant versichert, daß in den nördlichen Walffischstationen große Mengen Walffischfleisch zu finden sind, so große, daß ein gut Teil hiervon dem englischen Volke in den jetzigen harten Zeiten zugute kommen könnte. Die Frage sei nur, ob man Schiffsbraum genug habe, um sich das schöne Walffischfleisch zu Gemüte zu führen.

## Rad und Fern.

Bergütung für doppelten Haushalt. Beamten mit Familie kann jetzt nach einer Anordnung des preussischen Justizministers ein Zuschlag bis zu 100 % zu der bisher ausstehenden Vergütung gewährt werden, die sie an Stelle der gesetzlichen Tagelöhner erhalten. Es gilt dies dann, wenn die Beamten außerhalb ihres dienstlichen Wohnorts bei einer Provinzialbehörde oder nachgeordneten Behörde vorübergehend beschäftigt werden und zur Führung eines doppelten Haushaltes gezwungen sind. Die Vergütung darf aber nicht über den Betrag der gesetzlichen Tagelöhner hinausgehen.

Ein deutsches Theater in Dünaburg. In diesen Tagen wird in Dünaburg ein von der dortigen Kommandantur ins Leben gerufenes deutsches Theater eröffnet.

Eröffnung des Dampfverkehrs Stockholm-Petersburg. Die seit Kriegsbeginn unterbrochene Dampferverbindung Stockholm-Petersburg wurde wieder aufgenommen. Die beiden ersten Dampfer gingen von Stockholm nach Petersburg mit insgesamt 90 Reisenden ab. Die Reise dauert 3 bis 4 Tage.

Die Einnahme von Berlin — im Film! Die New Yorker „Evening Post“ berichtet folgendes: In einem Filmtheater am New Yorker Broadway wird ein Film gezeigt: „Die Niederlage des Kaisers und die Einnahme von Berlin.“ Was Millionen tapferer Soldaten und den berühmtesten Diplomaten in vier Jahren nicht gelang, kann man hier in einer Stunde erreicht sehen.

Vaterländischer Frauenverein. In Berlin fand im großen Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses die 51. Mitglieder- und Delegiertenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins statt. Der Tagung wohnten die Kaiserin und die Kronprinzessin bei.

Ausfahrungen in Ingolstadt. Am Abend des 22. Mai brach in einer Wirtschaft in Ingolstadt ein Brand aus. Während sich aus diesem Anlaß eine größere Menschenmenge ansammelte, wurde von einem Schuhmann ein Mann, angeblich ein Deserteur, verhaftet und auf die Rathauswache geführt. Ein nervenkranker Soldat, der sich in Begleitung dieses Mannes befand, erhob auf dem Rathaus ein lautes Geschrei und lockte hierdurch eine Anzahl junger Burken und Mädchen herbei, die gegen den Schuhmann Partei nahmen, in das Rathaus eindringen und grobe Ausfahrungen verübten, in deren Verlauf im Erdgeschoss des Rathauses ein Brand ausbrach und zahlreiche Utensilien vernichtet wurden. Erst durch Einschreiten des Militärs ließ sich die Menge zerstreuen. Die bedauerlichen Vorfälle hatten keinerlei politische oder wirtschaftliche Ursachen, und die Ordnung ist völlig wiederhergestellt.

Rechtsanwalt Asquith. Nach der „Daily Mail“ verlautet in unterrichteten Londoner Kreisen, daß Asquith der gewesene englische Ministerpräsident, mit der Absicht umgehe, seine Rechtsanwaltspraxis wieder aufzunehmen.

Die dänische Grönlandexpedition. Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß die im Frühjahr 1916 von dort abgegangene Forschungs- und Forschungsreise nach Grönland unter Knud Rasmussen und Peter Freuchen nach Lösung der gestellten Aufgaben zurückgekehrt ist, daß aber zwei Teilnehmer, der schwedische Techniker Dr. Torilo Wulff und der Grönländer Henrik Olsen, der Kälte und den Unberegungen unterlegen sind.

Die Einschmelzung der Denkmäler. Nach einer Mitteilung des preussischen Kriegsministeriums an die Sachverständigenkonferenz, die zur Vorbereitung einer Einschmelzung der Bronzedenkmäler eingesetzt wurde, ist den einzelnen Bundesstaaten ausgegeben worden, Listen derjenigen Denkmäler anzufertigen, die für die Einschmelzung in erster Linie in Frage kommen. In Preußen sind bereits solche Listen aufgestellt worden. Es kommen drei Kategorien von Bronzedenkmälern in Frage. In die erste wurden diejenigen Werke eingereiht, deren Beschlagnahme sofort möglich erscheint. Eine zweite Kategorie umfaßt

dieserartigen Denkmäler, deren Beschlagnahme nur im Notfall vorgeesehen ist; eine dritte endlich diejenigen Denkmäler, die auf jeden Fall zu schützen sind.

Saatenzustand in Rumänien. Nach dem amtlichen rumänischen Saatenlandsbericht stehen in der Walachei die Herbstsaaten mittelmäßig, die Frühlingssaaten zwischen mittelmäßig und gut; reichliche Regenfälle, die in der letzten Woche niedergingen, dürften auch noch den Stand der Herbstsaaten verbessern. In der Moldau haben die letzten Niederschläge die Frühlingssaaten gerettet und die Weiterentwicklung der Herbstsaaten gesichert. Die Obstbäume stehen gut.

Die Güter des Grafen Czernin. Graf Ottokar Czernin hat seine Güter in Böhmen für den Preis von drei Millionen Kronen an die Mährische Landes- und Industriebank verkauft. Die Güter sollen bereits in anderen Privatbesitz übergegangen sein.

Ein Waggon Rohseide beschlagnahmt. Ein Waggon Rohseide, der als Weingut deklariert war, wurde auf einer kleinen Station bei Bentheim beschlagnahmt. Es handelt sich um Schmuggelware von bedeutendem Wert. Im Zusammenhang mit der Beschlagnahme wurden ein Beamter und ein Agent aus Leipzig verhaftet.

70 Wohnhäuser eingeeicht. Großfeuer vernichtete drei Viertel des Fleckens Kolbitz im Gouvernement Warschau. Siebzig Wohnhäuser und viele Schuppen wurden eingeeicht. Drei Kinder haben den Tod in den Flammen gefunden, 1600 Personen sind obdachlos.

Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich auf dem Bahnhof von Naphéles-Arcles in Frankreich ereignet. Ein Eisenbahnzug, angefüllt mit beurlaubten Soldaten von Paris, stieß mit einem Güterzug zusammen, mit einer Kraft, daß sieben Personenzüge des Militärs wie ein Teleskop ineinandergefallen wurden. Es sollen 30 Tote und 52 Verwundete festgestellt worden sein. Es dürften sich aber noch mehr Opfer unter den Trümmern befinden.

## Volks- und Kriegswirtschaft.

Handel mit Papier, Karton und Pappe. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers ordnet an, daß der Handel mit unbedrucktem und unbedrucktem Papier, Karton und Pappe vom 24. Mai ab nur solchen Personen gestattet ist, die mit diesen Waren bereits vor dem 1. Januar 1918 Handel getrieben haben. Ausnahmen von diesem Handelsverbot können unter bestimmten Voraussetzungen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen gewährt werden. Weiterhin wird das Verfügungsrecht den nicht zum Handel mit unbedrucktem und unbedrucktem Papier, Karton und Pappe befugten Personen, soweit sie mehr als 25 Kilogramm von einer dieser Waren besitzen, insofern eingeschränkt, als sie die Waren nur mit Genehmigung der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe verkaufen oder sonstwie weitergeben dürfen.

Freier Verkauf von Knochenbrühwürfeln. Der Abt der Knochenbrühwürfel und Extrakte hat den Gemeindevorständen vielfach Schwierigkeiten gemacht, da die Sachen im freien Handel ebenfalls zu haben sind. Wie es heißt, soll der Verkauf dieser Erzeugnisse in Zukunft daher dem freien Handel ganz überlassen werden, und Knochenbrühwürfel werden in Zukunft von Reichs wegen nicht mehr verteilt. Die Aufsicht über Herstellung und Preisfestsetzung liegt jedoch nach wie vor bei dem Kriegsausschuß für Me und Wette.

Unbrauchbare Kriegsstiefel. Seit längerer Zeit werden aus den Kreisen der Schuhwarenhändler Klagen über die Verschaffenheit der Kriegsstiefel erhoben. Sie erwiesen sich fast als nahezu unverkäuflich; da aber die Händler gezwungen seien, die ihnen gelieferte Ware abzunehmen, häuften sich in den Läden große Mengen unvertretbarer Schuhwaren auf, in denen der Schuhhändler nach und nach erhebliche Mittel festlegte. Um Abhilfe zu schaffen, hat sich jetzt der Verband Deutscher Schuhwarenhändler mit einer Eingabe an die Reichsstelle für Schuhversorgung gewandt, in der um Erlaß eines Verbotes der Herstellung von Kriegsstiefeln mit den heute verwendeten Holzsohlen und mit Papierstoff gebeten wird. Die Eingabe erludt die Reichsstelle, sofort Maßnahmen zu treffen, daß Kriegsstiefel in besserer und gefälliger Form und unter Verwendung nur brauchbaren Materials hergestellt werden. Auch die Wafform müßte so gestaltet werden, daß sie wenigstens den Ansprüchen genügt, die selbst bei dem heutigen Material gestellt werden können.

Schlechte Behandlung der Wäsche mit Strafe bedroht. Die Verwendung schädlicher Stoffe beim Waschen will das Reichsbekleidungsamt unter Strafe stellen. Einer Anzahl von großen Wäschereien wurde bereits Mitteilung gemacht, daß Strafbestimmungen gegen Wäschereien erlassen werden, die durch Verwendung von schädlichen Substanzen und nicht sorgfältige Behandlung der zurzeit so kostbaren Wäsche deren Verderb herbeiführen. Der Deutsche Zentralverband der Wäscherei- und Wätereibesitzer will demnach in einer großen öffentlichen Versammlung zu den neuen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle Stellung nehmen.

Höhere Preise für Leinleder. Die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Leinleder erhöht die früher festgesetzten Höchstpreise den Verhältnissen entsprechend und trifft Bestimmungen, um die notwendig zu vernehmende Verarbeitung dieser Rohhautabfälle aus Leim zu gewährleisten.

Entschädigung für Kriegsverluste in Galizien. Nach einer Mitteilung der österreichisch-ungarischen Regierung können deutsche Reichsangehörige die ihnen aus Anlaß des Krieges in Galizien entstandenen Schäden bei der politischen Bezirksbehörde des Schadensortes anmelden. Die R. R. Statthalterei in Krakau hat neuerlich bestimmt, daß die Kriegsschäden in politischen Bezirken Ostgaliziens bis Ende Mai 1918 anzumelden sind, mit Ausnahme der Bezirke Brodn, Stafat und Jboraz, in denen die Frist erst Ende Juni 1918 abläuft. Bei berücksichtigungswürdigen Gründen wird die Statthalterei die Anmeldung von Kriegsschäden auch nach Ablauf dieser Fristen anlassen.

## Aus dem Gerichtssaal.

Verurteilung wegen Mißdienübergehens. Das Schöffengericht in Schönlanke verurteilte den Lumpenhändler Philipp Lenn wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Vaterländischen Mißdienst zu einer Geldstrafe von 3000 Mark. Obwohl Lenn hohe Kriegsgewinne erzielt hatte und sein Geschäft beherrschend geschloffen war, hat er sich gemeldet, den ihm zugewiesenen landwirtschaftlichen Mißdienst anzutreten. Der Amtsanwalt hatte 6000 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis beantragt.

Ein Bankdirektor wegen Untreue verurteilt. Die Strafkammer in Bonn verurteilte den Direktor der Bonner Zweigstelle der Deutschen Bank, Josef Weder, wegen Urkundenfälschung, begangen zur Verdeckung einer inzwischen verfallenen Verrentung von 33000 Mark, zu achtzehn Monaten Gefängnis.

Zweimal zum Tode verurteilt. Vom Schwurgericht in Lüneburg wurde der 28 Jahre alte, aus Ruffisch-Polen stammende Schlosser Johann Chmel, der bei einem Einbruch den Gemeindevorsteher Höfener und den Schuttmann Wachowiat erschossen hat, zweimal zum Tode, zu 10 Jahren Zuchthaus und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt.